

Beratung und Hilfe für Schwangere und Mütter in Konfliktsituationen

Experten-Hearing zur Anonymen Geburt und zur Babyklappe

Antrag Nr. 08-14 / A 01349 von Frau StRin Dr. Ingrid Anker,
Frau StRin Monika Renner, Herrn StR Kaus-Peter Rupp,
Frau StRin Dr. Inci Sieber, Herrn StR Ingo Mittermaier,
Herrn StR Michael Leonhart vom 11.02.2010

6 Anlagen



**Beschluss des Gesundheitsausschusses
vom 07.07.2016**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Vortrag der Referentin	1
II. Antrag der Referentin	6
III. Beschluss	6

I. Vortrag der Referentin

In Bezug auf den o.g. Antrag wurde das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) in der öffentlichen Sitzung des Gesundheitsausschusses am 18.07.2013 zum Thema „Experten-Hearing zur Anonymen Geburt und zur Babyklappe“ beauftragt, nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zur vertraulichen Geburt zu berichten, „wie es die neuen Regelungen sowie die Regelungen zur anonymen Geburt von kommunaler Seite konstruktiv begleitet“ (SV Nr. 08-14 / V 12419; Anlage 2). Diesem Auftrag kommen wir im Folgenden gerne nach:

Am 1. Mai 2014 trat das Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt in Kraft. Damit eröffnete der Gesetzgeber schwangeren Frauen, die sich gezwungen sehen, die Geburt ihres Kindes gegenüber ihrem Umfeld geheim zu halten, die Chance, umfassende und vertrauliche Hilfe zu erhalten. Dem Schutz von Mutter und Kind durch psychosoziale Beratung und eine medizinisch adäquat betreute Geburt sowie dem Recht eines Kindes auf Kenntnis seiner Abstammung soll mit diesem

Gesetz entsprochen werden.

Die Einrichtungen der Geburtshilfe sind nun verpflichtet, vertrauliche Geburten durchzuführen und eine wohnortnahe Schwangerschaftsberatungsstelle hinzuzuziehen, falls eine Patientin anonym entbinden möchte. Die Schwangerschaftsberatungsstellen steuern und organisieren mit ihren speziell geschulten Fachkräften das gesamte Verfahren und spielen somit die zentrale Rolle im Falle einer vertraulichen Geburt.

Jede schwangere Frau hat das Recht, vor, während und nach der Schwangerschaft anonym Schutz und Hilfe durch eine Schwangerschaftsberatungsstelle zu erhalten. Die werdende Mutter gibt ihre Identität dort nur ein einziges Mal einer Fachkraft für vertrauliche Geburt preis und kann dann auf Wunsch unter einem Pseudonym entbinden. Den Herkunftsnachweis des Kindes mit den unter Schweigepflicht anvertrauten Daten der Mutter leitet die Beratungsstelle in einem versiegelten Umschlag an das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) weiter. Ab seinem 16. Geburtstag kann das Kind Einblick in den Umschlag nehmen und so erfahren, wer seine leibliche Mutter ist, vorausgesetzt, die Mutter geht nicht gerichtlich dagegen vor. Damit soll sowohl dem Schutz der Mutter als auch dem Recht des Kindes auf Wissen um seine Abstammung Rechnung getragen werden.

In München fand seit dem 1. Mai 2014 lediglich eine vertrauliche Geburt statt (Stand Dezember 2015). Eine weitere vertrauliche Geburt in einem angrenzenden Landkreis wurde durch eine Münchener Schwangerschaftsberatungsstelle sowie die Adoptionsvermittlungsstelle des Sozialreferats erfolgreich abgewickelt, da sie ursprünglich in München geplant gewesen war. Es sind aus der Arbeitsgruppe „vertrauliche Geburt“ weiterhin etliche Fälle bekannt, in denen sich Frauen zunächst mit Anonymitätswunsch an die Schwangerschaftsberatungsstellen wandten, sich dann aber im Zuge der Beratung doch entschließen konnten, ihre Anonymität aufzugeben und ihr Kind zu behalten oder zur Adoption freizugeben. Nach wie vor wird auch das Angebot der Babyklappen angenommen. Bundesweit fanden laut BAFzA seit Inkrafttreten des Gesetzes 161 vertrauliche Geburten (Stand 31.12.2015) statt. Davon wurden sechs Herkunftsnachweise vom BAFzA wieder zurück an die entsprechenden Beratungsstellen geschickt, da die betreffenden Mütter sich im Nachhinein entschlossen hatten, doch noch ihre Identität preiszugeben.

Um eine konstruktive Begleitung der Regelungen zur vertraulichen Geburt zu gewährleisten, sind für das Stadtgebiet München derzeit insgesamt elf durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration fortgebildete Fachkräfte für vertrauliche Geburt in neun Schwangerschaftsberatungsstellen tätig (siehe Anlage 3).

Die städtische Schwangerschaftsberatungsstelle des RGU hat bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes auf Anregung des Stadtjugendamtes hin Vernetzungsgespräche zur Umsetzung der neuen Regelungen zur vertraulichen Geburt auf Arbeitsebene mit der Adoptionsvermittlungsstelle, dem Kreisverwaltungsreferat / Standesamt sowie zu sämtlichen Münchener Entbindungskliniken und sonstigen geburtshilflichen Einrichtungen aufgenommen und führt diese fortlaufend weiter.

Maßnahmen der konstruktiven Begleitung

Mit Stadtratsbeschluss vom 18.03.2010 (Antrag vom 11.02.2010, SV Nr. 08-14 / V 03870) war das RGU bereits beauftragt worden, „gemeinsam mit dem Sozialreferat die niederschwellige Beratung für Schwangere und Mütter in Konfliktsituationen weiterzuentwickeln“ (Anlage 1). Hierzu gehöre „insbesondere eine zielgruppengerechte Öffentlichkeitsarbeit über anonyme Beratungsangebote sowie eine bessere Vernetzung und der verstärkte fachliche Austausch zur Problematik“. Um den fachlichen Austausch mit Schwangerschaftsberatungsstellen und anderen thematisch befassten Einrichtungen zu suchen, installierte das RGU daraufhin die sog. „Werkstattgespräche“, in denen halbjährlich aktuelle Themen der niedrigschwelligen Beratung aufgegriffen und bestehende Hilfsangebote und Projekte für schwangere Frauen in Konfliktsituationen vorgestellt werden.

Die im Rahmen dieses Gremiums gegründete Arbeitsgruppe „Öffentlichkeitsarbeit“ entwickelte unter Federführung der städtischen Schwangerschaftsberatungsstelle im Zusammenwirken mit den beteiligten Kooperationspartnern (Münchener Schwangerschaftsberatungsstellen, Adoptionsvermittlungsstelle des Stadtjugendamtes, Beratungsstellen rund um Schwangerschaft und Geburt) einen Leitfaden gemäß den Vorgaben des „Deutschen Vereins zu den Mindeststandards von Babyklappen“ im Flyerformat. Dieser in 13 Sprachen übersetzte Flyer kann von Personen, die ein Kind in die Babyklappe legen, dort in der jeweiligen Sprache entnommen werden (siehe Anlage 4).

Des Weiteren wurde unter Federführung der Schwangerschaftsberatungsstelle des RGU in Kooperation mit allen Münchner Schwangerschaftsberatungsstellen eine Website für Schwangere in Konfliktsituationen mit besonderem Verweis auf die Möglichkeit der anonymen Beratung im Hinblick auf das neue Gesetz zur vertraulichen Geburt unter der Domäne der Landeshauptstadt München erstellt. Die Website trägt den Titel „Krisen und Probleme in der Schwangerschaft München“ und wird durch die städtische Schwangerschaftsberatungsstelle betreut und gepflegt:

<http://www.muenchen.de/dienstleistungsfinder/muenchen/10192219/n0/>.

Bereits im Vorfeld des Inkrafttretens des Gesetzes zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt konstituierte sich, ebenfalls unter dem Dach

der Werkstattgespräche, aus Vertreterinnen der Münchener Schwangerschaftsberatungsstellen und der Adoptionsvermittlungsstelle des Stadtjugendamtes die Arbeitsgruppe „Vertrauliche Geburt“. Ziel ist ein regelmäßiger träger- und aufgabenübergreifender Austausch sowie eine fachliche Vernetzung zum Thema. Unter Einbeziehung der Vorgaben des Kreisverwaltungsreferates / Standesamtes (siehe Anlage 5) wurden im Rahmen der gesetzlichen Regelungen mögliche Details zur Umsetzung sowie für die Landeshauptstadt München spezialisierte Verfahrensabläufe besprochen, regelmäßig auf ihre Praktikabilität hin überprüft und standardisiert. Hierfür war eine Vernetzung mit den Entbindungskliniken bzw. den geburtshilflichen Abteilungen im Stadtgebiet unerlässlich. Die städtische Schwangerschaftsberatungsstelle hat die Aufgabe übernommen, diese über weitere, das Gesetz zur vertraulichen Geburt betreffende Neuerungen und Aktualisierungen zu informieren. Sie ist weiter Ansprechpartnerin und Kontaktstelle für alle Fragen dieser Kooperationspartner im Rahmen der Umsetzung des gesetzlichen Verfahrens.

Die Arbeitsgruppe „Vertrauliche Geburt“ organisierte unter der Federführung der städtischen Schwangerschaftsberatungsstelle eine Fachveranstaltung mit dem Titel „Ein Jahr Gesetz zur vertraulichen Geburt – Fachgespräch“, die am 30. April 2015 im RGU stattfand. Eingeladen waren die Leitungen aller geburtshilflichen Abteilungen in München sowie die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Sozialdienste und Hebammenteams in den jeweiligen Einrichtungen zum Thema vertrauliche Geburt. Erfreulicherweise waren Leitungen und Mitarbeitende nahezu aller Münchener geburtshilflichen Abteilungen in den Kliniken sowie auch andere Interessierte wie z.B. die Fachaufsicht der Schwangerschaftsberatungsstellen der Regierung von Oberbayern, die Vorsitzende des Bayerischen Hebammenverbandes und ein Mitarbeiter der Rettungsleitstelle der Berufsfeuerwehr der Landeshauptstadt München vertreten. Ziel der Veranstaltung war neben dem fachlichen Austausch und der Vernetzung mit den Kooperationspartnern auch die gemeinsame Abstimmung von Verfahrensabläufen für alle, die an einer vertraulichen Geburt in München beteiligt sind. Die Schwangerschaftsberatungsstellen und die Adoptionsvermittlungsstelle informierten im Rahmen eines Fachvortrags und anhand von praktischen Beispielen aus dem Erfahrungsschatz des vergangenen Jahres umfassend über die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben sowie spezielle Verfahrensweisen in der Landeshauptstadt München. Szenarien von möglichen Abläufen von vertraulichen Geburten in München sowie bedeutsame Schnittstellen zu den geburtshilflichen Einrichtungen und anderen Kooperationspartnern kamen detailliert zur Sprache. Zur Erleichterung für die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern entworfene Vordrucke wurden an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung im Sinne eines Angebots ausgehändigt. Es fand ein lebendiger Austausch zum Thema statt; Wünsche und Anregungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden aufgegriffen sowie deren mögliche zeitnahe Umsetzung besprochen und zum Teil bereits vereinbart und

verwirklicht. Die Evaluation ergab, dass die Mehrzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in hohem Maß von der Veranstaltung profitiert hat und eine weitere Vernetzung wünscht. Nach Durchführung eines Interviews im RGU bezogen auf die Fachveranstaltung und das Thema vertrauliche Geburt allgemein wurde in der Ausgabe 12 der „Münchner Ärztlichen Anzeigen“ ein Leitartikel zum Thema „Vertrauliche Geburt in München“ veröffentlicht.

Zusammenfassend kann angemerkt werden, dass die bundesweite Zahl von ca. acht Herkunftsnachweisen, die bislang durchschnittlich pro Monat beim BAFzA eingegangen sind, die ursprünglich laut Gesetzesentwurf erwartete Zahl von 30 Herkunftsnachweisen pro Jahr deutlich überschreitet (s. Anlage 6, S. 11). Die Erfassung einer vertraulichen Geburt in der Landeshauptstadt München ist im Verhältnis zur bundesweiten Zahl von 161 seit Inkrafttreten des Gesetzes im Mai 2014 eher niedrig. In Anbetracht der Fälle, in denen sich Frauen im Zuge der Beratung entschieden haben, ihren zunächst bestehenden Anonymitätswunsch aufzugeben, gehen wir davon aus, dass dieses erfreuliche Resultat nicht zuletzt auf die gelungene konstruktive Begleitung der neuen Regelungen von kommunaler Seite im Zusammenwirken der beteiligten Referate sowie der freien Träger unter Koordination des RGU zurückzuführen ist.

Die Bundesregierung ist nach Artikel 8 des seit 01.05.2014 geltenden Gesetzes zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt verpflichtet, im Sinne einer Evaluierung drei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes einen „Bericht zu den Auswirkungen aller Maßnahmen und Hilfsangebote“, „die auf Grund dieses Gesetzes ergriffen wurden“, vorzulegen. Hiernach „überprüft“ die Bundesregierung „auf Grundlage dieses Berichts auch“, ob „weitere Berichte zu den Auswirkungen des Gesetzes erforderlich sind“.

Im Hinblick darauf wird auch die Landeshauptstadt München basierend auf den Ergebnissen der Evaluation der Bundesregierung im Jahr 2017 aufs Neue gefordert sein, ihre Standards im Rahmen der bewährten referats- und trägerübergreifenden Kooperationen zu überprüfen. Das RGU sagt daher zu, auch im weiteren Verlauf die Voraussetzungen von kommunaler Seite für eine konstruktive, gelingende Begleitung des Gesetzes zu schaffen. Es übernimmt, im Einvernehmen mit der Regierung von Oberbayern, auch weiterhin mit seiner staatlich anerkannten Schwangerschaftsberatungsstelle die Aufgabe der Koordination der Maßnahmen und Hilfsangebote für die Landeshauptstadt München im Sinne der gesetzlichen Vorgaben.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kreisverwaltungsreferat und dem Sozialreferat abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Dr. Ingo Mittermaier, das Sozialreferat, das Kreisverwaltungsreferat sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Die Ausführungen des RGU zur Fragestellung, wie es nach Inkrafttreten des Gesetzes zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt die entsprechenden Vorgaben von kommunaler Seite konstruktiv begleitet, werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 08-14 / A 01349 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über den stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB

- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).